

## Harmonisierte Meldung an Vergiftungsinformationszentralen Neue CLP-Pflichten für Gemische - Einführung

Marko Sušnik  
Workshop WKÖ  
Wien, 11. September 2019



### Situation in Österreich heute

- Meldung aller
  - als „gefährlich“ eingestuften Gemische und
  - Gemische mit gefährlichen Stoffen unter dem Einstufungsgrenzwert an die Umweltbundesamt GmbH.
- Verpflichtung gilt für den Erstinverkehrbringer in Österreich.
- Meldung bedeutet die Übermittlung des relevanten Sicherheitsdatenblattes  
→ „SDB-Meldung“
- **WKÖ-Empfehlung seit jeher: Meldung auch an die VIZ**



## Situation in Österreich heute

- Grundlage ist ChemG 1996, § 54.
- Nutzen besonders für die Arbeit der Vergiftungsinformationszentralen
  - siehe auch ChemG 1996, § 25 Abs. 4:
    - VIZ der Gesundheit Österreich GmbH ist Notbeauskunftungsstelle in Vergiftungsfällen
    - Anzugeben im Sicherheitsdatenblatt unter Punkt 1.4 inkl. deren Notrufnummer (+43 1 406 43 43)

## Situation in der EU

- Andere EU-Mitgliedstaaten kennen ähnliche Verpflichtungen
- Belgien:
  - volle Zusammensetzung für Konsumprodukte,
  - SDB für industrielle Verwendungen,
  - Gebühr
- Frankreich:
  - volle Zusammensetzung,
  - Gebühr
- Italien:
  - Zusammensetzung,
  - keine Gebühr
- Vereintes Königreich:
  - SDB auf freiwilliger Basis,
  - keine Gebühr

### Das heißt:

- sehr ineffizient
- kostet Zeit
- verschwendet Ressourcen

## Situation in der EU

- Inhaltlich und prozedural nicht aufeinander abgestimmt.
- Harmonisierung durch die EU-Industrie und VI-Zentralen gewünscht.

→ Art. 45 (4) der CLP-Verordnung sieht das vor.

*„Bis 20. Januar 2012 nimmt die Kommission eine Überprüfung vor, um die Möglichkeit einer **Harmonisierung** der Informationen nach Absatz 1, einschließlich der **Festlegung eines Formats** für die Übermittlung von Informationen durch die **Importeure und nachgeschalteten Anwender** an die benannten Stellen, zu beurteilen. Auf der Grundlage dieser Überprüfung und nach Konsultation einschlägiger Akteure wie der European Association of Poison Centres and Clinical Toxicologists (EAPCCT) kann die Kommission eine **Verordnung** erlassen, mit der dieser Verordnung ein Anhang hinzugefügt wird.“*



## Der Harmonisierungsprozess

- Studie wurde 2015 fertig gestellt und hier einige Eckpunkte:
  - Insgesamt haben wir EU-weit ~600.000 Notanfragen.
  - Am EU-Markt sind 2 bis 20 Mio. Gemische.
  - Eine Harmonisierung der Inhalte sinnvoll/effizient.
- Implementierung der Änderungen durch Verordnung (EU) 2017/542 vom 22. März 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [...] durch Hinzufügung eines Anhangs über die harmonisierten Informationen für die gesundheitliche Notversorgung

→ ANHANG VIII

**Harmonisierte Informationen für die gesundheitliche Notversorgung und für vorbeugende Maßnahmen**



## Der Harmonisierungsprozess

- Inkrafttreten am 1. Jänner 2020.
- Übergangsfristen bis 1. Jänner 2025 möglich, aber Achtung beim Detail!
- Im Wesentlichen zwei Hauptelemente:
  - Harmonisiertes Format und EU-Produktkategorisierungssystem (PCN)  
→ mit diesen werden Daten an die zuständigen nationalen Stellen übermittelt.
  - Der eindeutige Rezepturidentifikator, der s.g. UFI (Unique Formula Identifier)  
→ ist ein neues Kennzeichnungselement am Kennzeichnungsetikett
- **Aber ACHTUNG: die Meldung als solche wird nicht harmonisiert, diese bleibt (formal) national!**



## Der neue Anhang VIII

- Regelt die Inhalte der Mitteilung an benannte Stellen gemäß Art. 45 CLP-Verordnung
  - für Anfragen medizinischen Inhalts und
  - zur statistischen Analyse zwecks Verbesserung von Risikomanagementmaßnahmen
- Entgegennahme der Informationen über die gesundheitliche Notversorgung beauftragte Stellen
  - benannt durch die Mitgliedstaaten (meist VIZs)
- Informationen von gefährlichen Gemischen (gesundheitliche und physikalische Auswirkungen)
  - Mitteilungspflicht durch Importeure und nachgeschaltete Anwender vor dem Inverkehrbringen an die benannten Stellen



## Stufenweises Inkrafttreten

- Fristen zu ~~beachten~~<sup>2021</sup>:
  - ab 1.1. ~~2020~~: neu in Verkehr gebrachte Gemische für private Verbraucher
  - ab 1.1. ~~2021~~: neu in Verkehr gebrachte Gemische für die gewerbliche Verwendung
  - ab 1.1. 2024: neu in Verkehr gebrachte Gemische für die industrielle Verwendung
  - Erleichterte Infoweitergabe für rein industrielle Gemische;  
aber 24/7 telefonische Erreichbarkeit dafür notwendig
  - Vollständige Harmonisierung bis 1.1. 2025 für alle am EU-Markt befindlichen gefährlichen (phys.; tox.) Gemische

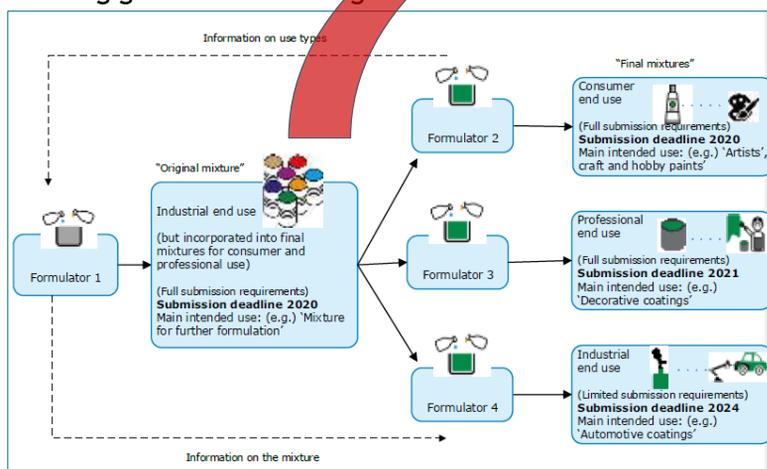
**ACHTUNG:** Definition „private Verbraucher“, „gewerbliche“ und „industrielle Verwendung“ hängt von der Endbestimmung des Gemisches ab!

→ eine Verschiebung der 1. Frist in 2020 ist faktisch beschlossen.

→ Eine Vorbereitung jetzt ist aber trotzdem empfehlenswert!

## Übergangsfristen ...

- ... abhängig vom Verwendungszweck



fällig in ~~2020!~~  
2021

## ECHA „Workability Study“ - Machbarkeitsstudie

- Überprüfung der Meldepflichten für einzelne Sektoren (zB Bau-, Öl oder Industriegasgewerbe) überprüfen. Schwerpunkte sind:
  - praktische Umsetzung des UFI
  - Komplexe Lieferketten und Materialieneinträge
  - Kosten für Unternehmen, ECHA und MS durch zT große Anzahl von Meldungen
- Erarbeitung von Lösungsansätzen (allgemein bzw. branchenspezifisch)
- Studie wurde im Juli veröffentlicht.

→ eine weitere Änderung des Anh. VIII im Laufe 2020 ist wahrscheinlich.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Besuchen Sie unseren online Ratgeber Chemie:  
<https://chemikalienrecht.wkoratgeber.at>

Marko Sušnik  
Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
E: [marko.susnik@wko.at](mailto:marko.susnik@wko.at)

The screenshot shows the 'WKO Online Ratgeber' interface for 'Chemikalienrecht'. It includes a search bar, a 'Themenbereiche' section with a list of topics, and a 'Wahr' button. The topics listed are: Import eines Produktes in die EU, Herstellung eines Produktes in der EU, Verwendung eines Produktes in der EU, Handel mit Produkten in der EU, Einholung und Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblatt, Umgang mit Ölfässern, Lagerung von Chemikalien, and REACH-Registrierung.

